



Gesamtvertrag Folgerechtsvergütung

Parteien

Bundesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels
Wirtschaftskammer Österreich,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien,

und

Verwertungsgesellschaft Bildender Künstler, Fotografen und Choreografen (VBK),
Tivoligasse 67/8, 1120 Wien

Gegenstand

Festlegung der Bedingungen für die Erteilung der erforderlichen Auskünfte zur
Feststellung und Sicherung der Folgerechtsansprüche, für die Rechnungslegung und die
Entrichtung der Folgerechtsvergütung an die VBK mit dem Ziel, den administrativen
Aufwand für beide Seiten möglichst gering zu halten.

Geltungsbeginn

1. Jänner 2007.

Die Regelungen dieses Gesamtvertrags sind auf die Zeit vom 1. Jänner 2006 bis 31.
Dezember 2006 entsprechend anzuwenden.